



Info zum Betriebspraktikum der

- **Informationstechnischen Assistenteninnen / Assistenten**

- **Elektrotechnischen Assistenteninnen / Assistenten**

Geeignete Praktikumsbetriebe:

- Als Praktikumsbetriebe sind alle geeignet, die informations-/elektrotechnische Arbeiten durchführen und der Praktikantin / dem Praktikanten einen angemessenen praktischen Einblick in diese Tätigkeiten geben können.
- Um den technisch-fachlichen Einblick der Praktika nicht einzuschränken, darf ein Betrieb maximal 4-wöchig als Praktikum gewählt werden. Also müssen, im insgesamt 8-wöchigen Praktikum, mindestens zwei Betriebe ausgewählt und besucht werden.
- Die Suche nach geeigneten Praktikumsplätzen ist Aufgabe der Schülerin / des Schülers!

Zeiträume:

1. Praktikumsblock in den **Herbstferien** der Mittelstufe:

Eine Woche vor den Herbstferien, die beiden Wochen in den Herbstferien und eine Woche nach den Herbstferien = 4 Wochen

2. Praktikumsblock in den **Osterferien** der Mittelstufe:

Drei Wochen vor den Osterferien und die erste Woche in den Osterferien = 4 Wochen.

Bei Krankheit oder sonstigem Praktikumsausfall sind die Fehltage in der unterrichtsfreien Zeit nachzuholen!

Das gesamte Praktikum muss spätestens am Ende der Herbstferien im dritten Ausbildungsjahr abgeschlossen werden.

Eine Zulassung zur Prüfung ist ohne den Nachweis des gesamten Praktikums nicht möglich!

Nachweise:

Jeder Praktikumsabschnitt ist unmittelbar nach seinem Abschluss durch Vorlage der folgenden

Bescheinigungen nachzuweisen. Der Nachweis wird erbracht durch:

- Eine Praktikumsbestätigung des Betriebes, die die ordnungsgemäße Durchführung und eine grobe Darstellung des Tätigkeitsgebietes bescheinigt,
- Einen Tätigkeitsbericht der Praktikantin / des Praktikanten, der für jeden Tag die Tätigkeiten in beschreibenden Stichworten enthält. Die Tätigkeitsberichte sind von der betreuenden Person des Praktikums im Betrieb abzuzeichnen und abzustempeln.